

II-10170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4973 N

1993-05-16

Anfrage

der Abg. Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Annahme der Fruchtfolgeförderung

Basierend auf dem Mineralölsteuergesetz 1981 erfolgte eine Vergütung der Mineralölsteuer für bestimmte Mineralölmengen pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Laut Bericht über die Lage der Landwirtschaft 1991 wurden Vergütungsbeträge an etwa 237.000 Vergütungsempfänger ausbezahlt. Ende des Jahres 1991 lief die Mineralölsteuervergütung aus und wurde ab 1992 durch eine ökologisch ausgerichtete Fruchtfolgeförderung ersetzt. Für den Bezug einer allgemeinen Flächenprämie ist nun eine verbindliche Fruchtfolge Voraussetzung.

Die Zielsetzung des neuen Förderungsmodells ist eine Reduktion der Getreide- und Maisanbauflächen, eine Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung, eine Verbesserung der Fruchtfolge, usw. Um beispielsweise 1993 die Flächenprämie im Ackerbau in Anspruch nehmen zu können, ist die Anlage von mindestens 20% Alternativkulturen, Ökologie-, Grünbrache- oder Rohstoffproduktionsflächen erforderlich. (Ausgenommen sind Betriebe mit Ackerflächen kleiner als fünf Hektar, Biolandbaubetriebe, Betriebe der Bergbauernzonen 2, 3, und 4.)

Die Fruchtfolgeförderung zeigte bereits Erfolg, und es gelang, Marktentlastungen im Getreidebereich zu erreichen. Die Importmengen von Pflanzenölen und Eiweißfuttermitteln verringerten sich.

Eine bestimmte Anzahl von Bauern nahm aufgrund ihrer subjektiven Erfahrungen und Vorstellungen heuer und im letzten Jahr nicht an der Maßnahme der Fruchtfolgeförderung teil. Die Förderungshöhe bietet zu wenig Anreiz, arbeitstechnische, bürokratische Aufwendungen auf sich zu nehmen oder betriebsorganisatorische Veränderungen durchzuführen. Eine Erhöhung der Förderungsmittel würde der Maßnahme der Fruchtfolgeförderung zusätzliche Impulse verleihen und die Attraktivität steigern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

- 1) Wieviele Förderungswerber nahmen in den Jahren 1992 und 1993 an der Förderung zur Verbesserung der Fruchtfolge und anderer ökologischer Bedingungen im Pflanzenbau teil?

- 2) Welchem Prozentsatz des möglichen Empfängerkreises einer Fruchtfolgeförderung entsprach die Teilnehmerzahl 1992 und 1993?
- 3) Unterscheidet sich die für die Mineralölsteuervergütung 1991 anspruchsberechtigte Fläche von 2,565.255 ha von der theoretisch anspruchsberechtigten Fläche für die Fruchtfolgeförderung?
- 4) Für wieviele Hektar Grünland wurde 1992 und 1993 die Fruchtfolgeförderung bezogen?
- 5) Für wieviele Hektar Ackerland wurde 1992 und 1993 die Fruchtfolgeförderung bezogen bzw. wieviel Prozent der Ackerflächen wurden 1992 und 1993 mit Alternativen bebaut?
- 6) Wie stehen Sie zu dieser Entwicklung bzw. welche praktischen Ursachen stehen Ihrer Meinung nach dahinter?
- 7) Sehen Sie die hinter der Maßnahme stehenden Philosophie in einem ausreichenden Maß verwirklicht?
- 8) In welcher Höhe beabsichtigen Sie, die Fruchtfolgeförderung im kommenden Jahr auszudehnen?